

# DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)

SEPTEMBER 2012

- Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern
- Vorschau auf den Winterkongress des ZBV Oberbayern
- Zahnärztliches Gebührenrecht
- Sodan-Gutachten stützt Auffassung des BDIZ EDI zur Verfassungswidrigkeit der GOZ
- Patient zweiter Klasse – AOK Bayern verhindert notwendige Notfallbehandlung bei Zahnschmerzen
- Aus dem Gerichtssaal
- Das verflixte 8. Gebot



# Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern

## INHALT

<b>Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern</b>	<b>2</b>
<b>Vorschau auf den Winterkongress des ZBV Oberbayern</b>	<b>6</b>
<b>Zahnärztliches Gebührenrecht</b>	<b>7</b>
<b>Sodan-Gutachten stützt Auffassung des BDIZ EDI zur Verfassungswidrigkeit der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)</b>	<b>9</b>
<b>Patient zweiter Klasse – AOK Bayern verhindert notwendige Notfallbehandlung bei Zahnschmerzen</b>	<b>9</b>
<b>„Fachberater der PKVen – ein ganz eigenes Kapitel“</b>	<b>10</b>
<b>Aus dem Gerichtssaal</b>	<b>11</b>
<b>Das verflixte 8. Gebot</b>	<b>12</b>
<b>Ein schlechter Dienst für's Image!</b>	<b>14</b>
<b>Jetzt haben wir es amtlich</b>	<b>15</b>
<b>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</b>	<b>16</b>
– Anmeldebogen	
– Fortbildung ZMP – München	
– Prophylaxe-Basiskurs	
– Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ	
– Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH	
– 2. Kompendium ZFA	
– Kompendium-ZFA – Befundklasse 3.1 + 3.2	
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>26</b>
– Wichtige Information für Ausbilder	
– Börse für Praxisabgaben	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2012	
– Faxnummern gefragt!	
– Delegiertenversammlung 2012	
– Meldeordnung der BLZK	
– Notdienst	
– Bonitätsabfrage	
– Ungültigkeit von Zahnarztweisen	
– Obmannsbereiche	
<b>Verschiedenes</b>	<b>30</b>
– Leipziger AMI gewinnt weiter an Fahrt	

Am 7. Juli fand im Kultur- und Kongresszentrum Rosenheim die diesjährige Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern statt. Im Vorfeld der Veranstaltung zeichnete sich im Kongressbüro des Fortbildungsreferenten Dr. Martin Schubert in Freising eine Überbuchung der Fortbildung ab, so dass eine Aufstockung der Raumkapazitäten notwendig wurde, um allen Interessierten eine Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen. Am Veranstaltungstag fanden bei strahlendem Sonnenschein über 120 Teilnehmer den Weg ins Kongresszentrum, was die Veranstalter in der Wahl des Themas bestätigte. In diesem Jahr fand der Kongress zum Thema „Unfall-Sturz, der Notfallpatient in der zahnärztlichen Praxis“ statt. Gleichzeitig fand im Rahmen einer Parallelveranstaltung ein Kurs zur Aktualisierung des Strahlenschutzes für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte statt, welcher ebenfalls stark nachgefragt wurde.

Erstmals wurde der ZBV-Sommerkongress schon Freitagabend mit einer Führung durch das Museum „Lokschup-

pen“ und einem Festvortrag eröffnet. Professor von Ritter, Chefarzt der RoMed Klinik in Prien, sprach über weltweite karitative Projekt des MALTESER-Ordens und die sozialetische Verantwortung der (Zahn)Mediziner.

Nach der Begrüßung durch Dr. Martin Schubert richtete auch der Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, einige Worte an die Teilnehmer, in denen er die positiven Entwicklungen auf die Ausbildung an den Universitäten durch die neue Approbationsordnung erwähnte.

Anschließend begann Professor Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel mit der Fortbildung. Durch die ebenfalls aus der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik des Universitätsklinikums Erlangen referierenden Mitarbeiter sowie den oberärztlichen Kollegen aus der Anästhesie konnte den aus ganz Bayern angereisten Teilnehmern eine hochkarätige und interdisziplinäre Veranstaltung geboten werden.

Im den ersten beiden Vorträgen behan-



Interessierte Kongressteilnehmer im Vortragsraum.

delte Prof. Schlegel selbst Zahntraumata und Verletzungen des dentoalveolären Apparates sowie die Klinik und Versorgungsprinzipien bei Haut- und Schleimhautverletzungen. Hier kann durch eine gezielte Diagnostik auch vom allgemein-zahnärztlich tätigen Kollegen am Behandlungsstuhl eine (Erst-)Versorgung vorgenommen werden. Wichtig ist die genaue Befundung zur Erkennung von möglichen Frakturen sowie die dann gegebenenfalls rechtzeitige Überweisung in die Klinik. Auch bei kleineren Verletzungen sollte mit Rücksicht auf mögliche Spätfolgen eine genaue Dokumentation sowie radiologische Absicherung von z.B. Zahntraumata erfolgen.

Anschließend ergriff Dr. Dr. Philipp Stockmann das Wort und zeigte anhand von zahlreichen klinischen Bildern sowie korrespondierenden Röntgenbildern Möglichkeiten zur Vermeidung und Behandlung von Kieferfrakturen als Komplikation der zahnärztlichen Chirurgie. Gerade für die angereisten chirurgisch tätigen Kollegen war dieser Vortrag von besonderem Interesse. Der Referent verwies wie sein Vorredner auch auf die



Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer

unabdingbar notwendige Aufklärung sowie deren schriftliche Dokumentation. Hier sollte seiner Meinung nach die Aufklärung der Gefahr einer Unterkieferfrak-

tur bei operativer Entfernung von retinierten unteren Weisheitszähnen immer erfolgen, da auch nach erfolgreicher Osteotomie noch Frakturen der geschwächten Mandibula auftreten können.

Nach diesen zahnmedizinischen Vorträgen wandte sich Dr. Georg Breuer mit dem „Einmal Eins der Notfallmedizin“ an die Zuhörer. Nach kurzer Befragung des Auditoriums wurde allen Zuhörern erneut klar, dass Notfälle in der zahnmedizinischen Praxis zum Glück nicht zum Alltag gehören, aber fundierte Kenntnisse im Notfall Leben retten können und somit stets aufgefrischt werden sollten. In einem sehr kurzweiligen Vortrag wurden Rettungsschemata für einzelne Notfallsituation angesprochen und deren Management erläutert. Als eine sehr sinnvolle Ergänzung des Praxisnotfallkoffers stellte Dr. Breuer neben dem hoffentlich überall vorhandenen Blutdruckmessgerät ein handliches Pulsoxymeter vor, welches mittels eines Clips am Finger des Patienten befestigt werden kann und mittlerweile günstig zu erwerben ist.



Professor Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel



Dr. Dr. Philipp Stockmann

Nach der Mittagspause, die viele Teilnehmer zum Besuch der großen Industrieausstellung mit interessanten Angeboten nutzten, sprach Dr. Dr. Christian Tudor über die radiologische Frakturdiagnostik

unter besonderer Berücksichtigung des DVT. Durch die sehr feinen Schnittbilder und den geringeren Metallartefakten gerade in der Mundhöhle ergeben sich einige Vorteile, so dass sogar in der Klinik



Dr. Michael St. Pierre

teilweise eine Diagnostik am DVT dem CT vorgezogen wird.

Anschließend verteilten sich die Teilnehmer in den angrenzenden Räumen, um in den Workshops das vorher theoretisch erlernte praktisch umzusetzen. Geübt wurde unter anderem das Anlegen einer Schiene bei Zahntraumata sowie Kieferbrüchen als auch die Leitungsanästhesie (welche gerade die anwesenden ZFAs begeistert übten), atraumatische Zahnextraktionen und Nahttechniken.

Ebenfalls stark frequentiert wurden die praktischen Kurse der anästhesiologischen Kollegen, welche den Teilnehmern anhand von Fallbeispielen ein sicheres Handeln bei Notfällen in der Praxis vermittelten. Auf viel positive Resonanz stieß hierbei die Möglichkeit, die Handlungsabläufe gleich realitätsnah im Praxisteam zu üben.



Dr. Dr. Christian Tudor



# Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München

Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02

E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de

www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH



## Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

13.09. – 18.09.12  
25.10. – 30.10.12  
22.11. – 27.11.12  
06.12. – 11.12.12

### 6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen  
„*Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an!*“

Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder-)Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten

*Von diesem Kurs sind alle begeistert*

26.09./19.12.12  
19.09./17.10.12  
29.09./28.11.12  
28.09./07.11.12

### Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon  
Top-Fit im Behandlungszimmer –  
patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern  
Mitarbeiterführung – Teammotivation – Arbeitsverträge.  
Rechtliches Grundlagenwissen über Führung und Ausbildung  
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung

21.09./24.10./14.11.12  
16.10.12  
10.10./21.12.12  
09.11.2012  
05.10./14.12.12  
10.11.12  
22.09.12  
06.11.12  
06.10.12

### Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

Grundlagenkurs GOZ aktuell  
GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme  
ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs  
Zahntechnische Abrechnung nach BEL (BEMA) und BEB (Privat)  
Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen  
Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung  
KFO – zahntechnische Abrechnung  
Die Abrechnung von Individualprophylaxe und PAR-Behandlungen  
Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ  
Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

Oktober bis  
Dezember 2012  
oder  
April bis Juni 2013

### Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation und gelungenen Teamführung.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter [www.jungrenata.de](http://www.jungrenata.de). Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.



Dentalausstellung

Der abschließende Ausblick gilt der Winterfortbildung des ZBV Oberbayern, welche im kommenden Jahr wieder am Spitzingsee stattfinden wird. Unter dem Motto „Der Mund ist mehr als eine Kiste voller Zähne“ wird der international anerkannte Experte Prof. Dr. Eelco Hakman (Amsterdam, NL) mit seinem Co-Referenten Professor Dr. Christian Krenkel vom (Salzburg/ A) 19. bis 20.1.2013 über psychosomatische Störungen als Ursache von kranio-mandibulären Dysfunktionen referieren.

**Dr. Rafael Hasler**

## Vorschau auf den Winterkongress des ZBV Oberbayern

mit Prof. Dr. Eelco Hakman und Prof. Dr. Christian Krenkel, Univ. Amsterdam und Salzburg

**„Lernen Sie, mit den Ohren zu sehen: Der Mund ist mehr als eine Kiste voller Zähne.“**

Zahnärzte sind Macher und sie vertrauen ihren Röntgenbildern. Aber auf solch einem Foto steht nichts von der Entstehung einer Situation. Gerade bei chirurgisch-orthodontischen Behandlungen spielen neben einer Anzahl technischer Aspekte auch sog. nicht technische Aspekte eine große Rolle.

In der allgemeinen Heilkunde besteht das

BPS-Modell (Bio-Psycho-Sozial) zur Erklärung einer Krankheit. Und kein anderes. Deswegen ist die durch einen Zahnarzt getroffene Klassifikation einer Krankheit leider etwas völlig anderes als eine Diagnose. Denn es gibt keine Prognose ohne Diagnose und keine Diagnose ohne Anamnese.

Ein Mund/Gesicht besteht nicht nur aus Knochen und Zähnen, es sind auch Muskeln und Nerven vorhanden, und diese stehen in direkter Verbindung mit unserem täglichen Verhalten und unseren Emotionen.

In den letzten Jahren haben wir gelernt, dass Ängste, Aggressionen oder nicht Loslassen können, grossen Einfluss auf die Speichelzusammensetzung, auf die Kiefermuskulatur sowie die Kaumuskulatur, etc. haben.

So gibt es einen Riesenunterschied zwischen Knirschen und Pressen mit den Zähnen. Der Unterschied geht zurück in die Neuropathologie.

Bei einem „Closed lock“ z.B. liegt der Schlüssel meistens im Inneren. Aber wo sitzen die Zwerge, die an den Muskeln ziehen und warum tun sie das?

Wir haben gelernt, dass es bei Kiefergelenksbeschwerden, Implantaten oder Gesichtskorrekturen Risikogruppen gibt, die mit der sog. 3-Stufenanamnese besser beraten werden können.

Es gibt keine Prognose ohne Diagnose, und keine Diagnose ohne Anamnese. Die individuellen Beschwerden des Patienten könnten im psychische Sinne eine ganz bestimmte Funktion im Leben des Patienten haben. Tatsächlich könnte dann sogar die Behandlung zu einer Symptomverschiebung oder einem als negativ empfundenen Ergebnis führen.

Untersuchungen von Hakman und Mitarbeitern zeigten, dass ein rechtzeitiges Erkennen psychischer Probleme und ein richtiges Reagieren darauf die Zufriedenheit nach einer Behandlung um 60 % erhöhen würden.



Freuen wir uns auf überraschende, witzige, aber auch erschütternde Erkenntnisse am 18. und 19. Januar 2013 am Spitzingsee!

**Dr. Martin Schubert**



## Pressemitteilung der Bayerischen Landeszahnärztekammer – 14.8.2012

# Zahnärztliches Gebührenrecht

## GOZ-Novelle von 2011 verstößt gegen gesetzliche Vorgaben

**M**ünchen – Die Erste Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) aus dem Jahr 2011 ist nach Auffassung des renommierten Berliner Staats- und Verwaltungsrechtlers, Universitätsprofessor Dr. jur. habil. Helge Sodan, aus mehreren Gründen mit dem Grundgesetz (GG) und dem Zahnheilkundengesetz (ZHG) unvereinbar.

In einem Rechtsgutachten, erstellt im Auftrag der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), schreibt der Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozialrecht an der Freien Universität Berlin: „Vergütungsregelungen der GOZ-

Novelle von 2011 halten sich nicht im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage des § 15 ZHG und verstoßen deshalb gegen den in Art. 80 Abs. 1 Satz 1 GG speziell geregelten Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes.“

Der Ordnungsgeber hat mit der GOZ-Novelle von 2011 seinen gestalterischen Spielraum überschritten. Sodan weist nach, dass die Bundesregierung sich weder an der seit 1988 erfolgten Geldentwertung noch an dem betriebswirtschaftlich erforderlichen Stundenhonorar durchgehend orientiert hat, obwohl sie selbst diese Maßstäbe für eine angemessene Vergütung der zahnärztlichen Tätigkeit nennt. Damit sei der gebotene Interessenausgleich zwischen Zahnärzten

einerseits und den zur Honorierung der erbrachten Leistung verpflichteten Patienten andererseits nicht sachgerecht erfolgt. Daraus folgt eine Verletzung des Grundrechts der Berufsfreiheit der betroffenen Zahnärzte.

Dies gilt auch wegen eines weiteren Verstoßes der GOZ-Novelle gegen § 15 ZHG. Diesen sieht Sodan, zugleich auch Direktor des Deutschen Instituts für Gesundheitsrecht (DIGR), darin, dass zahlreiche Gebührensätze der GOZ im Vergleich zu den Vergütungen für entsprechende vertragszahnärztliche Tätigkeiten innerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung zu niedrig sind. Dies ergibt sich aus dem unmittelbaren Vergleich der neuen Gebührenpositionen mit dem ein-

heitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA). Das Bundesverfassungsgericht selbst habe in einem Beschluss vom 25. Oktober 2004 hierzu ausgeführt, dass „die Gebühremarge bei Zahnärzten besonders schmal ist“. Weiter hatte das Gericht darauf hingewiesen, dass „ein Absinken unter die

Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist.“

Der Punktwert in der zahnärztlichen Gebührenordnung (GOZ) ist seit 1987

unverändert. Er liegt weiterhin bei nur 5,62421 Cent.

Schließlich fehlt dem Bund auch die notwendige Verbandskompetenz zur Regelung der zahnärztlichen Gebühren. „Insofern verletzt der Bund mit der Vorschrift im § 15 ZHG das Gesetzgebungsrecht der Länder nach Artikel 70 Abs. 1 Grundgesetz. Mangels gültiger Ermächtigungsgrundlage für die GOZ-Novelle von 2011 verstößt diese gegen den in Artikel 80 Abs. 1 GG normierten Vorbehalt des Gesetzes.“ Damit grenzt sich Sodan, der viele Jahre Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin war, von der Judikatur des Bundesverfassungsgerichtes ab, welche im Jahr 1984 die Kompetenz des Bundes zur Regelung der ärztlichen Gebührenordnung aus Artikel 74 Nr. 11 GG („Recht der Wirtschaft“) abgeleitet hat.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer sieht sich durch das jetzt vorliegende (mehr als 100 Seiten umfassende) Rechtsgutachten in ihrer Auffassung bestätigt, dass Bund und Länder bei den Beratungen über die GOZ keinen fairen Interessenausgleich vorgenommen haben. Zudem beobachtet die Kammer eine zunehmend rigide Erstattungspraxis der privaten Krankenversicherung und der Beihilfe. Dazu sagte BLZK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz: „Leistungspositionen werden in unverhältnismäßiger Weise gekürzt, die medizinische Notwendigkeit von Behandlungen zunehmend infrage gestellt. Viele Patientinnen und Patienten beklagen diese Erstattungspraxis. Hinzu kommt die Gängelung durch den Verordnungsgeber, der zum 1. Juli 2012 ein maschinenlesbares Abrechnungsförmular verordnet hat, um den Wünschen der privaten Krankenversicherung entgegenzukommen. All dies sind Eingriffe in die freie Berufsausübung, die wir so nicht hinnehmen können.“

Das Gutachten wird im Rahmen einer Pressekonferenz am Mittwoch, den 5. September 2012, um 11.00 Uhr im Presseclub München (Marienplatz 22, 80331 München) vorgestellt.



**Meier Dental Fachhandel GmbH** Rosenheim München Augsburg

*und Sie haben gut lachen!*

## DIE MESSE FÜR BAYERN 2012



**20. OKT. 2012 • 9.00 – 17.00 UHR**

### „MEHR ALS SIE ERWARTEN“

Sie finden uns am Samstag, 20. Oktober 2012 in der Messe München,

**Eingang Ost, Halle A6, Stand A 22**

Die id süd ist das Event für alle Mitglieder des dentalmedizinischen und -technischen Berufsfeldes aus München, ganz Bayern und Baden-Württemberg.

Seien Sie im Oktober mit dabei, wenn sich Fachpublikum, Industrie und Handel in München treffen, um auf der id süd die neuesten Trends und Entwicklungen der Dentalmedizin zu erleben!

**Spitzen-Messeangebote** warten auf Sie – profitieren Sie von günstigen Exklusivpreisen!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Ihr  
**mdf-Team**

---

<p>D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 <a href="mailto:rosenheim@mdf-im.net">rosenheim@mdf-im.net</a> <a href="http://www.mdf-im.net">www.mdf-im.net</a></p>	<p>mdf ist ein Mitglied der <b>NWS</b> GRUPPE</p>	<p>D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 <a href="http://www.mdf-im.net">www.mdf-im.net</a></p>
--	---	---



Pressemitteilung BDIZ EDI – 16.8.2012

## Sodan-Gutachten stützt Auffassung des BDIZ EDI zur Verfassungswidrigkeit der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Der BDIZ EDI sieht sich durch das von der Bayerischen Landeszahnärztekammer in Auftrag gegebene Rechtsgutachten des Verfassungsrechtlers bestätigt.

**D**ie Zweifel des BDIZ EDI an der Verfassungskonformität der GOZ 2012 sind durch das Rechtsgutachten von Univ.-Prof. Dr. Helge Sodan untermauert worden. In einem jetzt in Auszügen veröffentlichten Gutachten, das die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) in Auftrag gegeben hatte, bestätigt der Berliner Staats und Verwaltungsrechtler Sodan, dass die seit 1. Januar 2012 in Kraft getretene GOZ in mehr als einem Bereich nicht mit Grundgesetz (GG) und Zahnheilkundengesetz (ZHG) vereinbar sei. Damit erhält die Klageerhebung des BDIZ EDI vor dem Bundesverfassungsgericht von renommierter Seite Unterstützung.

Prof. Dr. Helge Sodan, Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozial-

recht an der Freien Universität Berlin, kommt zu dem Ergebnis: „Vergütungsregelungen der GOZ-Novelle von 2011 halten sich nicht im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage des § 15 ZHG und verstoßen deshalb gegen den in Art. 80 Abs. 1 Satz 1 GG speziell geregelten Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes.“

Der BDIZ EDI hat frühzeitig die Verfassungswidrigkeit des GOZ-Referentenentwurfs beklagt und sich sowohl mündlich bei einer Anhörung im Bundesgesundheitsministerium als auch schriftlich in einer von Prof. Dr. Thomas Ratajczak, Justiziar des BDIZ EDI, verfassten Stellungnahme zu Wort gemeldet. Im Juni 2011 schrieb der BDIZ EDI schließlich alle Abgeordneten des Deutschen Bundestags mit der Bitte an, sich dafür einzusetzen, dass sich der Bundestag mit der Gebührenordnung der Zahnärzte direkt

beschäftigen möge. Zentraler Punkt sowohl der Stellungnahme als auch des Appells: „Der vorliegende Referentenentwurf wird den Anforderungen an eine Gebührenordnung nur teilweise gerecht: weder spiegelt er den aktuellen wissenschaftlichen Stand wider noch sichert er die Behandlungsqualität, weil eine angemessene Honorierung von Beratungs- und Behandlungszeiten unterbleibt. Damit trägt der Verordnungsentwurf den berechtigten Interessen der Zahnärzte und ihrer Patienten nicht Rechnung (§15 Satz 3 ZHG)“.

Inzwischen bereitet der BDIZ EDI die Klageerhebung vor dem Bundesverfassungsgericht vor. Für Christian Berger, Präsident des BDIZ EDI und Vizepräsident der BLZK, sind die Aussichten auf Annahme der Klage durch das vorliegende Gutachten deutlich gestiegen.

Pressemitteilung Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB) – 24.7.2012

## Patient zweiter Klasse – AOK Bayern verhindert notwendige Notfallbehandlung bei Zahnschmerzen

**Z**ahnschmerzen am Wochenende? Flächendeckend sorgen seit Jahrzehnten in Bayern die Zahnärzte dafür, dass Ihnen durch den zahnärztlichen Notdienst geholfen wird. Oft haben die Patienten Entzündungen des Zahnnerfs. Die Therapie besteht aus einer Eröffnung des Zahnes, der Entfernung des Zahnnerfs und der Erweiterung der Wurzelkanäle, in denen der Zahnerv verläuft. Letzteres ist notwendig, damit infiziertes Zahnfleisch entfernt wird und

ein ausreichend großer Abfluss für Eiter oder Gase geschaffen wird. Unmittelbar nach dieser Behandlung tritt eine Linderung aller Beschwerden ein. Die AOK Bayern beharrt jedoch auf Ihrem Standpunkt: Schmerzbehandlung im Notdienst bedeutet ausschließlich die Eröffnung der Zahnkrone und eine gegebenenfalls notwendige Entfernung des Zahnnerfs. Eine Aufbereitung, also Erweiterung des Nervkanals sowie die Gabe eines Medikaments seien im Notdienst zur Schmerzbe-

seitigung nicht nötig und damit auch nicht abrechenbar.

Die AOK Bayern hat mittlerweile die bayerischen Zahnärzte mit einer Flut von Regressanträgen überzogen, um nachträglich mit fachlich unhaltbaren Thesen das Honorar der im Notdienst erbrachten Leistungen zu kürzen. Auch verliefen zum wiederholten Male Sitzungen im Schlichtungsausschuss zwischen den Krankenkassen und der Kassenzahnärzt-

lichen Vereinigung Bayerns (KZVB), der strittige Punkte beseitigen soll, dazu ergebnislos. Den Zahnärzten geht in diesen Verhandlungen darum, auch den AOK-Versicherten weiterhin eine sinnvolle und zielführende Behandlung bei Schmerzen zu ermöglichen.

Die Deutsche Gesellschaft für Endodontologie, die Fachgesellschaft für diese Art der Behandlungen, beschreibt ausführlich die therapeutischen Voraussetzungen für rasche Schmerzfremheit und einen auch langfristigen Therapieerfolg.

So muss – bereits im Notdienst – dafür Sorge getragen werden, dass Bakterien ausreichend reduziert werden können und ein schmerzstillendes Medikament auch dahin kommen kann, wo die Entzündung Schmerzen verursacht. Dafür ist aber eine Erweiterung der Wurzelkanäle notwendig.

Ausschließlich die AOK Bayern will diese wissenschaftliche Leitlinie nicht anerkennen und verweigert so ihren Versicherten die Teilhabe an einer regelgerechten Versorgung, selbst im akuten Schmerzfall.

**Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) fordert die AOK Bayern auf, sich nicht weiterhin in dieser Frage zu isolieren und die dafür notwendigen Abrechnungsziffern zu akzeptieren. Andernfalls wären die Zahnärzte gezwungen, diese notwendige Behandlung den AOK-Versicherten privat in Rechnung zu stellen. Eine rasche und sinnvolle Schmerzbeseitigung steht auch den AOK Versicherten zu und darf weder zu Lasten der Zahnärzteschaft noch mit Zusatzkosten für den Patienten verbunden sein.**

## „Fachberater der PKVen – ein ganz eigenes Kapitel“

Fachberater von PKVen, die selbst schon lange nicht mehr tatsächlich zahnärztlich am Patienten tätig sind, das ist wahrlich ein großes Problem. Ein Landsberger Kollege hat uns einen Brief an seinen Patienten zum Nachdruck als quasi Leserbrief überlassen. Dieser liegt der Redaktion vor. Gerne kommen wir als ZBV Oberbayern dieser Bitte nach unter Anonymisierung der Namen:

„Sehr geehrter Herr XY,  
zum Schreiben der XY PKV vom 31.5.2012 nehme ich wie folgt Stellung: Die letzte restaurative Maßnahme bei Ihnen erfolgte im Jahr 2009. Der vom Beratungszahnarzt erwähnte HKP aus dem Jahr 2010 – alio loco erstellt – ist uns nicht bekannt.

Die Situationsmodelle wurden im zahn-technischen Labor zur Herstellung der provisorischen Versorgung und zur Schaffung einer idealisierten Okklusion diagnostisch bearbeitet und nach erfolgreicher Eingliederung nicht weiter aufbewahrt, da sie im konkreten Behand-

lungsfall keinen Erinnerungswert/Dokumentationswert besitzen. Außerdem besteht keine Aufbewahrungspflicht. Die zufällig noch vorhandenen Unterlagen wurden für die Beurteilung zur Verfügung gestellt.

Als Zahnarzt müsste Dr. XY eigentlich wissen, dass sich auf einem Zahnfilm nicht alles erkennen lässt.

Sie wurden nach tiefer Fraktur des okklusalen und kompletten lingualen Anteils des Zahnes 46 von mir behandelt. Bei der Entfernung der noch bestehenden Gußfüllung an 46 zeigten sich approximal (vom Kontaktpunkt ausgehende) ausgehend unterminierende Kariesdefekte an den Nachbarzähnen (Zähne 45,47), die zusammen mit der traumatisierenden Okklusion bzw. bestehender insuffizienter Füllungen eine Onlayversorgung erforderten (GOZ 2220 umfasst sowohl Teilkrone als auch Onlay als auch Veneer). Das klinische Vorgehen wurde übrigens unter Hinzuziehung einer weiteren fortgebildeten Zahnärztin in meiner Praxis

besprochen und geplant, so dass neben dem Patienten und dem Praxispersonal durchaus weitere Zeugen für die Ausgangssituation vorhanden sind.

Selbstverständlich ist die Ausdehnung des Defekts auf einem Meistermodell nach der Versorgung mit Aufbaufüllungen nicht mehr erkennbar.

Wo sich der Defekt am Zahn in Nervnähe erstreckt, ist es lege artis, dass mit einer dentinadhäsiven Aufbaufüllung das kariös zerstörte Dentin ersetzt wird. Dies schützt einerseits die Pulpa (Zahnnerv) beim weiteren Vorgehen (Abformung, Befestigung) und gefährdet anderserseits auch bei einer späteren Neuversorgung („Redentistry“) nicht die Vitalität des Zahnes, da sie für immer belassen werden kann.

Die Stellungnahme des Beraters Dr. XY ist derart haarsträubend, dreist und skandalös – bestreitet er doch jegliche Behandlungsnotwendigkeit der Zähne, wie auch die Erstattung der XY PKV belegt.

Wie diskriminierend ist es für einen Privatpatienten, dass er wegen einer Einzelzahnrestauration nach einer Zahnfraktur einem derart kleinlichen und abstrusen Genehmigungsverfahren unterzogen wird. Solche Schikanen sind sicher nicht Bestandteil des Versicherungsvertrages.

Durch die der XY PKV willfährige Stellungnahme wird unterstellt – dass entgegen der klinischen Situation – gar keine Behandlungsnotwendigkeit bestanden habe und somit im Umkehrschluss ein Delikt der vorsätzlichen Körperverletzung besteht.

Es dürfte wohl ein einmaliger Vorgang sein, dass ein Patient mit halbiertem Zahn eine Praxis aufsucht und die Krankenkasse im Pakt mit ihrem Beratungszahnarzt eine Behandlungsnotwendigkeit in Abrede stellt. Dies muss unbedingt breit ver-

öffentlicht werden, damit solchen Methoden ein Riegel vorgeschoben wird. Um die Angelegenheit zu klären, werde ich den gesamten Vorgang mit allen Unterlagen der Bayerischen Zahnärztekammer zur Bewertung vorlegen. Auch besteht die Möglichkeit, sich persönlich bei einer objektiven Patientenberatungsstelle der BLZK vorzustellen. Schließlich bringt das Verhalten des Dr. XY die gesamte Gutachtertätigkeit in Misskredit.

Es wäre interessant zu erfahren, ob der sog. „Fachberater“ in eigener Praxis niedergelassen ist bzw. ggf. ob er den Beruf Zahnarzt aktuell ausübt.

Es wäre ferner interessant zu erfahren, ob der sog. „Fachberater“ überhaupt in einem Zahnarztregister in Deutschland eingetragen ist.

Es wäre ferner interessant zu erfahren, ob

der sog. „Fachberater“ überhaupt in Deutschland wohnt.

Zur Durchsetzung Ihres Leistungsanspruches gegenüber der XY PKV erlaube ich mir Ihnen eine bundesweit profilierte Fachanwältin zu empfehlen.“

Tatsächlich ist der im vorliegenden Fall tätige sog. „Fachberater“ der XY PKV weder in eigener Praxis niedergelassen noch übt er den Beruf Zahnarzt aktuell aus. Ferner ist er in keinem Zahnarztregister in Deutschland eingetragen; er wohnt nicht in Deutschland. Von einem „Fachberater“ oder Gutachter möchten wir doch alle erwarten dürfen, dass dieser auch zahnärztlich am Patienten tätig ist.

**Dr. Peter Klotz**  
Redaktion ZBV Oberbayern

## Aus dem Gerichtssaal

In einem Strafverfahren wegen Betrugs hat die Angeklagte dem Geschädigten nette Geschichten erzählt, um Geld aus ihm herauszuholen. Erst teilte sie ihm mit, sie sei ungewollt schwanger von ihm geworden, und er solle ihr doch bitte schön Geld für einen Abbruch geben, und das reichlich. 1500 € würde das kosten, so die Angeklagte. Das hat er gemacht – dann wurde es abenteuerlich: der Arzt habe einen Fehler gemacht, es seien Zwillinge gewesen, und es sei nur einer der Zwillinge dem Abort zum Opfer gefallen, da müsse nachgearbeitet werden. Und das koste wieder...

Danach berichtete sie von einem Kunstfehler, da müsse ein Anwalt bezahlt werden, und so ging es weiter, bis 20 000 € (!) erreicht waren, dann wurde es dem Geschädigten irgendwie zu viel, schließ-

lich ist das auch kein reicher Mann. Also wurde die Polizei eingeschaltet. Die staatsanwaltlichen Ermittlungen haben für alles hieb- und stichfeste Beweise zutage gefördert. Aber, das für uns spannendste: erst mal waren die Juristen schon der Auffassung, dass 1500 € für einen Abort schlüssig seien, man kennt die Anwalts- und Architektengebühren. Es muss jedoch alles seine Richtigkeit haben, also hat man von der AOK Auskunft eingeholt, was denn so eine Abtreibung tatsächlich koste. Und da waren selbst die hartgesottenen Juristen baff: 349 € für eine Abtreibung in Vollnarkose, so die Auskunft der AOK, würden von der Kasse dafür bezahlt. Das kostet mal eben eine Erstberatung eines Anwalts. Da reibt man sich erstaunt die Augen: da sind zwei vollwertige Ärzte am Werk (ein Anästhesist und ein Gynäkolo-

ge), die nach einem mindestens 11-jährigen Ausbildungsgang (nach dem Abitur!) mit so einem läppischen Honorar abgespeist werden, von dem sie auch noch die Kosten tragen müssen (insbesondere die hohen Versicherungsprämien, denn wenn was schiefgeht sind die Leute mit Klagen rasch dabei, und da werden Schadenssummen genannt, die in die Hunderttausende gehen).

Was lernen wir daraus? Politik, Kassen und Medien haben es in einer unheiligen Allianz geschafft, das Arztbild in der



Dr. Gerhard Hetz

Öffentlichkeit vollkommen zu verfälschen. In Arztserien wird der Arzt stets als zumindest gut situiert dargestellt (dasselbe gilt ja auch für den Zahnarzt), und aus der allgemeinen Lebenserfahrung (Handwerker, Anwalt) kennt man ja die Rechnungshöhen. Nur beim Arzt oder Zahnarzt (dem Sachleistungsprinzip sei Dank) bekommt man keinen Nachweis über die Honorare, also schließt der Laie aus Status, Ausbildung und Aufwand auf Zahlungen, die weit jenseits der Realität liegen. Wie soll auch ein Laie auf die Idee kommen, dass der (Zahn)Arzt sich mit einem Bruchteil dessen begnügt was ein simpler Waschmaschinenmechaniker nimmt? Der berechnet ja schon für die Anfahrt nur unwesentlich weniger als der Gynäkologe für einen Schwangerschaftsabbruch, siehe oben.

Und weil das so ist können Betrüger auch ganz leicht ihren dunklen Spielchen nachgehen – bestünde mehr Wissen über (Zahn)Arzthonorare in der Öffentlichkeit käme kaum ein Opfer auf die Idee so hohe Zahlungen zu leisten, da wäre der

Betrug schon viel mühsamer. Und natürlich hätten es dann die Kassen auch nicht mehr so leicht die Honorare weiter zu drücken (denn, das tun sie, indem sie immer mehr „Prüfanträge“ wegen angeblicher Unwirtschaftlichkeit stellen – letztlich ist das Honorarkürzung durch die Hintertür!).

Die Standesführung hat hier auf der ganzen Linie versagt. Die Funktionäre haben es zu keinem Zeitpunkt verstanden die Medien so zu informieren, dass ein realistisches Bild des (Zahn)Arzteinkommens bzw. der Leistungshonorare in der Öffentlichkeit entstanden wäre. Und was am meisten aufregen kann: es wird kaum bzw. gar nicht über die finanzielle Not einzelner (Zahn)Ärzte berichtet. Es sind persönlich Fälle bekannt von Insolvenz (der Arzt haftet persönlich, also ist die Insolvenz stets auch eine Privatinsolvenz!), es sind Fälle bekannt, in denen der Praxisbetrieb nur durch Zuwendungen von Verwandten etc. noch möglich ist – und in der Statistik stehen (Zahn)Ärzte nach wie vor als „Großverdiener“ da.

Irgendetwas stimmt nicht mit den Statistiken, die scheinen ebenso inkorrekt wie die zur Inflation, die angeblich nur zwei bis drei Prozent jährlich betragen soll seit Einführung des Euro, aber der tägliche Einkauf eine ganz andere Realität wiedergibt. Eine Tasse Café? 3,50 €, das hat man 2000 in DM bezahlt, Preissteigerung 100 Prozent. Ein großes Bier? 3,80 € – das hat 2000 auch nicht mehr in DM gekostet. Kann man leicht weiterreiben – die Zahlen können gar nicht stimmen, das zeigt die Lebenserfahrung. Wenn da schon getürkte Zahlen Verwendung finden, dann ist es wohl mit den veröffentlichten Zahlen zu den (Zahn)Arzteinkommen auch nicht viel anders.

Eine Allianz aus Politik und Medien überzieht das Volk mit einem Gespinnst an Halb- und Unwahrheiten, und dabei gibt es eben Opfer: derzeit sind es die Heilberufe – wer wird der nächste sein?!

**Dr. Gerhard Hetz**  
[www.dental-observer.de](http://www.dental-observer.de)

## Das verflixte 8. Gebot

Es ist ja unbestritten dass die westliche Gesellschaft im Wesentlichen auf zwei Fundamenten aufgebaut ist: Christentum und altrömisches Recht.

Das römische Recht (Codex Romanus) wurde durch Napoleon (Code Napoleon) für ganz Europa eingeführt, und die Restauration hat es nie mehr geschafft die Gesellschaft dauerhaft auf alte Adelsrechte bzw. einen ganz und gar rechtlosen Zustand zurückzuführen.

Römisches Recht hat die formale Rechtsprache ebenso geprägt wie der Grund-

satz, dass das „Recht“ Regeln zu folgen hat, die nachvollziehbar und für Jedermann im Prinzip zu verstehen sein müssen, vor allem aber ausnahmslos für Alle gilt. „Gleichheit vor dem Gesetz“, das ist für uns heute absolut selbstverständlich, war es aber über viele Jahrhunderte überhaupt nicht. Willkür war die Regel.

Inhaltlich wurde unsere Rechtsordnung vom Christentum geprägt – es sind durchaus andere Gesellschaften vorstellbar, die anderen Prämissen folgen, z.B. dem Islam. Das Christentum war nicht immer tolerant, wie Jeder weiß. Erst die

Aufklärung hat da die wesentlichen Aspekte gesetzt.

Grundsätzlich gilt in den westlichen Gesellschaften jedoch der moralische Imperativ der christlichen Lehre, ergänzt um Aspekte des Judentums (von diesem ging die Aufklärung aus, vergessen wir das nicht). Beiden Religionen – und sogar dem Islam – ist moralische Grundlage die dem biblischen Gründer Moses ausgehändigte göttliche Botschaft der 10 Gebote.

Nun gelten viele Regeln dieser moralischen Grundidee heute noch genauso

wie vor Tausenden von Jahren – allerdings wird das moralische Gerüst in den letzten Jahrzehnten zunehmend ausgehöhlt. Insbesondere Eigentumsdelikte gelten als „Bagatelle“, wobei sich der Staat bzw. seine Vertreter da unrühmlich hervortun. Wen wundert es eigentlich noch, wenn Politiker korrupt sind, also Eigentumsdelikte begehen? Man beginnt sich daran zu gewöhnen.

Grundlage für eine moralische Bewertung ist das 8. Gebot: „Du sollst nicht stehlen“. Daneben und im Zusammenhang sollte man das 9. Gebot: „Du sollst kein falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“ stellen sowie das 10. Gebot: „Lass dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses. Lass dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, noch seines Knechtes noch seiner Magd, noch seines Ochsens noch seines Esels, noch alles, was dein Nächster hat“.

Nun ist insbesondere der Neid (also ein Verstoß gegen das 10. Gebot) verbunden mit der Lüge (9. Gebot) etwas was wir alltäglich vorfinden, und darunter leiden die Leistungsträger erheblich. Die unbewusst empfundene Kränkung, die Ungerechtigkeit erdulden zu müssen, dass Neid zur Staatsdoktrin erhoben wurde („die Reichen sind zu Unrecht reich“), und dies mit Unwahrheiten „bewiesen“ werden soll („die Armen sind nur arm, weil die Reichen sie arm gemacht haben“) – Arme sind heutzutage nicht mehr bloß „arm“, sie sind „benachteiligt“, ohne kritische Prüfung der Umstände die in die Armut geführt haben.

Die von solcher Umformulierung der moralischen Werte betroffenen Gesellschaften sind den Weg weiter gegangen und verstoßen zunehmend auch gegen das 8. Gebot. Die Verfassung der Bundesrepublik wurde dem eigenen Verständnis nach von den moralischen Werten des Christentums abgeleitet, die Gründerväter der Republik entstammen ja auch Parteien mit dem großen „C“ im Namen. Umso erstaunlicher ist es wenn aus diesen Parteien Töne zu hören sind,

die der Verfassung grundlegend zuwiderlaufen: es wird von einer Zwangsabgabe auf Vermögen geschwafelt (also ein klarer Verstoß gegen das 8. Gebot sowie auch gegen den Eigentumsschutz des GG), was zu Recht von Verfassungsjuristen beklagt wird. Das Verfassungsgericht hat die Vermögenssteuer als mit der Verfassung unvereinbar verboten, weshalb das Gesetz (das gibt es immer noch!) „ruht“, in der Hoffnung, es fände sich ein Gericht, das diese Steuer freigibt. Also sind alle Aussagen der Politiker zu einer Vermögenssteuer entweder verfassungsfeindlich oder schlicht dumm.

Es ist ja schon zweifelhaft ob das bisherige Insolvenzrecht verfassungsgemäß ist. Wer Schulden macht und diese nicht zurückzahlt, begeht eine Sünde, er verstößt gegen das 8. Gebot, da er/sie ja etwas an sich genommen hat, was ihm/ihr nicht gehört. Damit könnte ein Erlass der Schulden verfassungswidrig sein, da abgeleitet vom Christentum ja Diebstahl gleich welcher Form nicht erlaubt ist und dem Vermögensschutz ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Da mutet die neueste Gesetzesinitiative der liberalen (!) Justizministerin an wie Teufelswerk: zukünftig sollen nicht mehr wie bisher sechs Jahre „Wohlverhalten“ zur Entschuldung ausreichen (das aktuell schuldnerfreundlichste Insolvenzrecht weltweit), sondern es sollen dann nur noch drei Jahre sein. Begründet wird das, dass das den Gläubigern diene (weil die ihr Geld nie wiedersehen und dann keine Sorgen mehr haben, was sie damit anfangen wollen?!), und den Schuldnern diene das sowieso, weil die ja überwiegend unverschuldet in die Insolvenz geraten seien (der Alltag in den Gerichten spricht da aber eine ganz andere Sprache, da kommen kontinuierlich Fälle mit unsinnigen Ausgaben, hemmungsloser Kaufsucht, Alkoholismus, usw. auf den Tisch – unverschuldete Insolvenzen machen kaum ein Prozent aus) und damit eine zweite Chance verdient hätten (bitte schön, wer leiht einem der in der Schufa steht noch Geld?) – blanker Unsinn, der

da verzapft wird. Ja, wer leiht überhaupt noch Jemandem Geld wenn der sich innerhalb von drei Jahren aus der Verantwortung stehlen kann?

Da gibt es nur eines, um sich zu schützen: Vorkasse! Denn, wenn man sein Geld nicht bekommt geht man ja selber in die Insolvenz – ein Dominoeffekt ist unausbleiblich, insbesondere beim Zahnarzt. Aufwändige Prothetik? Ohne Vorkasse ein Spiel mit dem Feuer. Implantate? Unmöglich ohne das Geld der Patienten. Denn: der Zahnarzt steht sowieso schon mit dem Rücken zur Wand. Die inzwischen sich häufenden Fälle von Insolvenz sprechen da eine eigene Sprache.

Dem Zahnarzt wird seit 40 Jahren permanent Honorar gestohlen – keine Erhöhung der Privat-Gebührensätze (Leistungen nach BUGO-Z von 1965 wurden genauso gut bewertet wie nach GOZ 2012!), während um uns herum überall die Preise und Honorare angehoben wurden -, das Diktat der „Wirtschaftlichkeit“ führt zu Regressen der abgerechneten und erbrachten Leistungen in teilweise sechsstelliger Größenordnung (was wäre das anderes als Diebstahl?!).

Man muss ich schon fragen weshalb die Politik so mit dem Feuer spielt. Insbesondere die Parteien mit dem großen „C“ befinden sich im steilen Sinkflug in der Wählergunst, auch die Parteimitglieder laufen ihnen davon – merken die eigentlich noch was sie anrichten? Hier noch eine christliche Aussage: „Herr vergib ihnen, sie wissen nicht was sie tun“

**Dr. Gerhard Hetz**  
[www.dental-observer.de](http://www.dental-observer.de)

# Ein schlechter Dienst für's Image!

## Bei Groupon gefunden:

**Hochwertiger Zahnersatz: Titan-Implantat mit Zirkoniumoxid-Krone inkl. Röntgen, Beratung und Nachsorge in der Praxis für Zahnheilkunde Dr. Robert Hansen ab 999 statt 3000 €**

So. Was heißt das jetzt? Erst mal: 3000 € für eine Implantatversorgung nur eines Zahnes, das ist dreist – kein anständiger Zahnarzt würde so hinlangen. Rechnen wir mal: Welche Leistungsziffern könnten denn anfallen?

Und die Technik? Zirkon, also Vollkeramik (die wird ausgelobt) wird derzeit von den Dentallaboren für etwa 100 € und weniger angeboten (Auslandszahnersatz). In der Werbung wird ja nicht ein deutsches Labor garantiert, eventuelle Schwierigkeiten (Knochenaufbau etc.) finden ebenfalls keine Erwähnung, d.h., die würden natürlich separat berechnet, weil im Angebot nicht enthalten.

So können wir feststellen: das „Angebot“ ist nicht mal sonderlich preiswert, es entspricht der Gebührenordnung. Die

eines Zahnes – die Zahnärzte müssen es ja dicke haben. Dass solche Mondpreise zwar verlangt und manchmal auch bezahlt werden ändert doch nichts an der Tatsache, dass die gesetzliche Gebührenordnung eine ganz andere Größenordnung vorgibt und die überwiegende Zahl der deutschen Kollegen sich auch daran hält.

Und dann wundert man sich dass die Patienten ins vermeintlich viel günstigere Ausland abwandern zur Behandlung...

9000	Implantatbezogene Analyse und Vermessung des Alveolarfortsatzes, des Kieferkörpers und der angrenzenden knöchernen Strukturen sowie der Schleimhaut, einschließlich metrischer Auswertung von radiologischen Befundunterlagen, Modellen und Fotos zur Feststellung der Implantatposition, ggf. mit Hilfe einer individuellen Schablone zur Diagnostik, einschließlich Implantatauswahl, je Kiefer.  <i>Bei Verwendung einer Röntgenmessschablone sind die Material- und Laborkosten gesondert berechnungsfähig.</i>	884	49,72
9010	Implantatinsertion, je Implantat  Präparieren einer Knochenkavität für ein enossales Implantat, Einsetzen einer Implantatschablone zur Überprüfung der Knochenkavität (z. B. Tiefenlehre), ggf. einschließlich Knochenkondensation, Knochenglättung im Bereich des Implantates, Einbringen eines enossalen Implantates einschließlich Verschlusschraube und ggf. Einbringen von Aufbauelementen bei offener Einheilung sowie Wundverschluss	1545	86,89
9040	Freilegen eines Implantats, und Einfügen eines oder mehrerer Aufbauelemente (z. B. eines Gingivaformers) bei einem zweiphasigen Implantatsystem	626	35,21

Dazu die Prothetik:

2200	Versorgung eines Zahnes oder Implantats durch eine Vollkrone (Tangentialpräparation)	1322	74,35
------	--	------	-------

Normalerweise werden nur die Nummern 9000, 9010 sowie 9040 anfallen, dazu die Nummer 2200 für die Krone, macht zusammen 268,66 Einfachsatz, bei 2,3fach wären das 619,92. Zusätzlich wird noch Kleinzeug berechnet, und Mat/Lab-Kosten kommen auch hinzu. Selbst bei 3,5-fach erreichen wir nur 940 € Zahnarztthonorar zuzüglich Kleinigkeiten.

Angabe „statt 3000 €“ ist genau genommen ein Verstoß gegen Wettbewerbsrecht und sollte unmittelbar Sanktionen (Abmahnung) nach sich ziehen, da unseriös und für den Verbraucher irreführend. Und was bedeutet das für die Zahnärzteschaft insgesamt? Die wird wieder mal in schlechtes Licht gerückt, weil sich in der Öffentlich ein vollkommen falsches Bild widerspiegelt. 3000 € für den Ersatz nur

**Dr. Gerhard Hetz**  
[www.dental-observer.de](http://www.dental-observer.de)

# Jetzt haben wir es amtlich

## Der „Kassenarzt“ ist kein Angestellter der Kassen, er ist frei und unabhängig (BGH Nr. 097/2012 vom 22.06.2012)!

Der große Senat des Bundesgerichtshofs hat in seinem Urteil deutlich gemacht, was weder Kassen noch Medien wahrhaben wollten: der Arzt ist ein freier Vertragspartner des Patienten und nicht Angestellter der Kassen. Der Umkehrschluss: wenn die Kassen nicht wollen, dass Ärzte frei mit den Patienten Vereinbarungen treffen, dann müssen sie eben die Ärzte gegen Festgehalt anstellen. Es geht nicht, dass man dem Arzt jegliches Risiko aufbürdet, ansonsten aber alles reglementieren will. Das kann man als Analogie aus dem Urteil herauslesen, auch wenn es eine Einzelfallentscheidung ist, die hier getroffen wurde. Dem Arzt ist es demgemäß nicht verboten, als Unternehmer (!) Provisionen von befreundeten Unternehmen anzunehmen. Hierin sieht der BGH keine Bestechung und auch keine Bestechlichkeit.

Das Urteil ist logisch und in gewisser Weise bahnbrechend, denn, die Grundidee kann (siehe oben) durchaus auch auf andere Sachverhalte angewandt werden. Es ist zu prüfen (das wird dauern) wie weit dies das Verhältnis Arzt/Kasse dauerhaft zu ändern vermag.

Wir haben genug Beispiele von Dienstleistern, die besser gestellt sind als (Zahn)Ärzte: der Notar z.B. erhält ein Grundgehalt (hätten Sie's gewusst?), und erst wenn er mehr verdient als Amtsträger (!) wird er als „Freiberufler“ tätig, wie der Anwalt, Steuerberater oder Architekt. Der Architekt nimmt auch Provisionen seiner Geschäftspartner, nur, da hat sich noch keiner aufgeregt. Klar, der ist anerkannt als Unternehmer – und das muss jetzt auch für die (Zahn)Ärzte gelten, so hat es das Gericht entschieden.

Jedoch: die „öffentliche Meinung“, wie wäre es anders zu erwarten, verurteilt die Richter, denn, so die selbsternannten Experten, der Arzt sei doch dem hippokratischen Eid verpflichtet und dürfe deshalb keinesfalls nach dem Geld schießen. Tut ein Arzt das doch, dann heult die Meute auf und schreit „haltet den Dieb“,

ganz so wie sie es aktuell mit Spitzenpolitikern (Beispiel Wulff) oder den Banken praktizieren. Die Gesellschaft hat doch die Medizin „ökonomisiert“, der (Zahn)Arzt hat sich doch nicht freiwillig den wirtschaftlichen Zwängen unterworfen, das haben Kassen und Politik mit ihren Wettbewerbsideen ausgeheckt, dass man das muss. Wettbewerb – das heißt aber dann freies Unternehmertum, nicht Kassenangestellte! Nur, das sei ja unethisch, heißt es.

Ein Schelm der da Parallelen zu den 20er und 30er Jahren sieht. Die dumpfe Masse braucht wohl Sündenböcke, die für all das grade stehen sollen, was der kleine Dummebeutel verbockt hat. Banken – ja, wer hat die denn in den Ruin getrieben? Wer hat denn die Staatsverschuldung auf gigantische Höhen getrieben (aktuell haben wir in Deutschland mal locker die 2 Billionen gerissen)? Es waren und sind doch die Wähler, „das Volk“, das mit immer weiteren Ansprüchen (Stichwort Sozialleistungen) nur die Politiker wählt, die die Grundlagen des Staats verzocken. Es sind die „kleinen Leute“, die sich angeblich keine Zahnbürste leisten können, die abartige Politiker mit abartigen Versprechungen wählen und dann vom Zahnarzt Alles als „Sachleistung“ umsonst haben wollen – und genau die sind die schlimmsten Schreier, wenn der Zahnarzt unverschämterweise Geld für seine Leistung nehmen möchte. Die den Banken Kredite abverlangen und sich dann den Rückzahlungsverpflichtungen via „Privatinsolvenz“ elegant entledigen. Die überhaupt keine Hemmungen haben Versicherungsbetrug, Ladendiebstahl oder Sozialbetrug zu begehen. Die Ausreden vor Gericht sind auch immer dieselben: „ich war in Not“ – ja bitte, die hätten doch auch was lernen können und sich um Arbeit umsehen, oder etwa nicht?

Und jetzt nochmal zu unserem Urteil: hoffen wir, dass die obersten Richter auch im Fall der absurden GOZ-Novellierung eine kluge Entscheidung treffen – es kann doch nicht angehen, dass ein

Anwalt das ziffache dessen was ein Arzt an Honorar zugestanden bekommt, und das nur, weil dessen Gebührenordnung regelmäßig angepasst wird an die Inflation, die der Zahnärzte jedoch nicht. Und bezüglich BGH: da müsste es doch auch nicht zulässig sein, dass die Kassen bzw. die Politik via Diktat eine kaum kostendeckende Honorarhöhe festlegen – wenn der (Zahn)Arzt Unternehmer ist, dann sollte er doch auch bitteschön seinen Preis selbst nach Angebot und Nachfrage finden können, wie das einer freien Gesellschaft entspricht, oder etwa nicht?!

**Dr. Gerhard Hetz**  
[www.dental-observer.de](http://www.dental-observer.de)

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

### 1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 50,00 (inkl. Skript)

### MÜNCHEN: Kurs 143

#### – AUSGEBUCHT –

Fr. 12.10.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### MÜNCHEN: Kurs 145

Fr. 30.11.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### Weitere regionale Termine in Planung

## Seminare für zahnärztliches Personal

### 2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 30,00 (inkl. Skript)

### ROSENHEIM: Kurs 845

#### – AUSGEBUCHT –

Fr. 21.09.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westendorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

### LENTING: Kurs 846

Sa. 15.09.2012, 10:00 bis 13:00 Uhr  
Ort: Brauereigasthof Hofmark, Hofmark 1, 85101 Lenting

### WEILHEIM: Kurs 847

Fr. 14.09.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

### HOFSTETTEN: Kurs 849

Fr. 05.10.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: Landgasthof Hipp – Zur Alten Post, Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

### MÜNCHEN: Kurs 848

#### – AUSGEBUCHT –

Fr. 12.10.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### EBERSBERG: Kurs 850

Fr. 28.09.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: Kugler Alm, ABlkofen 4, 85560 Ebersberg

### MÜNCHEN: Kurs 851

#### – AUSGEBUCHT –

Mi. 24.10.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### MANCHING: Kurs 852

Do. 25.10.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: Landgasthof Euringer, Manching Str. 29, 85077 Manching/Oberstimm

### MÜNCHEN: Kurs 853

Fr. 30.11.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### Weitere regionale Termine in Planung.

### 3) Prophylaxe Basiskurs,

Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)  
EUR 550,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

### Kurs 519

Kursort: **MÜNCHEN**

Beginn 26.10.2012

Fr. – Sa. 26.10. – 27.10.2012, (9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 02.11. – 03.11.2012, (9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 22./23./24.11.2012

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Fr. 30.11.2012 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

### Kurs 520

Kursort: **MANCHING**

Beginn 25.01.2013

Fr. – Sa. 25.01. – 26.01.2013, (9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 01.02. – 02.02.2013, (9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 21./22./23.02.2013

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Sa. 02.03.2013 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: Hotel Euringer, Manching Str. 29, 85077 Manching/Oberstimm

### Kurs 521

Kursort: **RAUM BAD REICHENHALL**

Beginn 12.10.2012

Fr. – Sa. 12.10. – 13.10.2012, (9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 19.10. – 20.10.2012, (9 – 18 Uhr)

Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstraße 12 – 14, 83457 Bayrisch Gmain

Do./Fr./Sa. 08./09./10.11.2012

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Ort: BRK Haus Berchtesgaden, Wiesenweg 2, 83471 Berchtesgaden

Sa. 17.11.2012 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: Landhotel Rieschen, Auenstraße 2, 83395 Freilassing

### 4) ZMP Aufstiegsfortbildung 2012/2013 (in München)

Termin: April 2012 bis März 2013

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;

Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;

Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;

Dr. Catherine Kempf, Ärztin

EUR 2540,00 (alle Bausteine)

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.

BLZK Prüfungsgebühren

### Kurs 405

Termine:

Baustein 1:

19.04. – 21.04.2012,

27.04. – 28.04.2012

Baustein 2.1: Beginn 11.07.2012

Baustein 2.3: Beginn 15.11.2012

Baustein 2.2: Beginn 05.12.2012

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyrstr. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach



**5) 1-Tages-Röntgenkurs  
(10 Std.) zum Erwerb der  
erforderlichen Kenntnisse im  
Strahlenschutz**

Nur für ZFA, die ihre Röntgen-  
prüfung zeitnah wiederholen muss  
Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 130,00 (für Verpflegung ist  
gesorgt)

**~~Kurs 609~~**

**– AUSGEBUCHT –**

Sa. 29.09.2012, 09.00 – 18.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyrstr. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

**6) 3-Tages-Röntgenkurs  
(24 Std.) zum Erwerb der  
erforderlichen Kenntnisse im  
Strahlenschutz**

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 290,00 (für Verpflegung ist  
gesorgt)

**Kurs 708**

Fr./Sa. 09./10.11. und Sa. 23.11.2012,  
jeweils 09.00 – 17.00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyrstr. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

**7) KOMPENDIUM-ZFA: Block II,  
Teil 3 – Kombi – ZE**

**Kurs 980**

Sa. 29.09.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Cafe/Restaurant Alpenblick,  
Am Sportplatz 2, 82309 Prien

**Kurs 981**

Sa. 13.10.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Andechser Hof,  
Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

**Kurs 982**

Sa. 20.10.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyrstr. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

**8) KOMPENDIUM-ZFA: Block III,  
Teil 1 – Chirurgie, Implantologie I**

**Kurs 983**

Sa. 17.11.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Cafe/Restaurant Alpenblick,  
Am Sportplatz 2, 82309 Prien

**9) KOMPENDIUM-ZFA: Block II,  
ZE Vertiefung + Prüfung I**

**Kurs 984**

Sa. 24.11.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyrstr. 15,  
2. Stock, München-Allach

**10 Notfallsituationen in Ihrer  
Zahnarztpraxis**

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent  
EUR 400,00 Praxispauschale bis  
10 Personen  
Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter  
[www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der  
Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.  
Hier finden Sie auch detaillierte Erläu-  
terungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende  
Informationen zur verbindlichen  
Kursanmeldung erhalten Sie bei  
**Frau Ruth Hindl,  
Grafrather Straße 8,  
82287 Jesenwang,  
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,  
Fax 0 81 46 -9 97 98 95,  
rhindl@zbvobb.de**



# Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Röntgenskript zusenden (nur bei Zahnärzten):  Ja  Nein

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Beruf (ZA/ZAH/ZFA):

Ende der Ausbildung:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

ggf. E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

**Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:**

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

**Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

**Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende(n)

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: \_\_\_\_\_ für Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_  
durch Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# Fortbildung ZMP – München

## Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2012/2013

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

### Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
<b>Baustein 1</b> (5 Tage)	550,00	<b>Fr. U. Wiedenmann</b> , DH	<b>19.04. – 21.04.2012</b> <b>27.04. – 28.04.2012</b>	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	<b>Prüfung Teil 1</b> <b>12.06.2012</b> (Anmeldeschluss: 22.05.2012)
<b>Baustein 2.1</b> (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	<b>Fr. U. Wiedenmann</b> , DH <b>Dr. K. Kocher</b> , ZA <b>Fr. K. Wahle</b> , DH, PM <b>Fr. Dr. C. Kempf</b> , Ärztin <b>Fr. Annette Schmidt</b> , StR, Pass <b>Fr. Bernauer</b>	<b>11.07. – 13.07.2012</b> <b>19.07. – 21.07.2012</b> <b>19.09. – 22.09.2012</b> <b>10.10. – 13.10.2012</b>	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
<b>Baustein 2.3</b> (3 Tage)	420,00	<b>Fr. K. Wahle</b> , DH, PM	<b>15.11. – 17.11.2012</b>	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
<b>Baustein 2.2</b> (4 Tage)	550,00	<b>Fr. K. Wahle</b> , DH, PM <b>Fr. Bernauer</b>	<b>05.12. – 08.12.2012</b>	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	<b>Prüfung Teil 2</b> <b>17.01.2013</b> (Anmeldeschluss: 20.12.2012) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft
					<b>Prakt. Prüfung</b> <b>18.03.-21.03.2013</b> <b>Mündl. Prüfung</b> <b>11.04.-13.04.2013</b> (Anmeldeschluss: 31.01.2013)

**Kursort: München**, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

**Kursgebühren: EUR 2.540,00** alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK  
bzw.

**EUR 1.990,00** ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK)  
**zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

**Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines**

# Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2012/2013

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

## Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 2-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

## Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

### **Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von 2.540,00 E bzw 1.990,00 E ohne Baustein 1, (unzutreffenden

Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen

Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

## Prophylaxe- Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

**Kursgebühr:**

EUR 550,00

**Referentin:**

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

**Termin:**

**München, 26.10. – 30.11.2012**

**Raum Bad Reichenhall:**

**12.10. – 17.11.2012**

**Manching, 25.01. – 02.03.2013**

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

# Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

## Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

**Referent:** Dr. Klaus Kocher

**Kursgebühr:** EUR 50,00 (inkl. Skript)

### MÜNCHEN – Kurs 143 – Ausgebucht –

Fr. 12.10.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### MÜNCHEN – Kurs 145

Fr. 30.11.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.



# Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

**Betr.:**  
**Zweite Rö-Aktualisierung  
nach 2007**

**ZFA/ZAH die im Jahr 2007 Ihre Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisiert haben, müssen diese nun (2012) wieder aktualisieren!**

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, sind die Kenntnisse im Strahlenschutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren.

**Bitte prüfen Sie, ob die Bescheinigung noch gültig ist**

**Kurstermine 2012  
zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA**

**ROSENHEIM – Kurs 845**

Fr. 21.09.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

---

**LENTING – Kurs 846**

Sa. 15.09.2012 – 10:00 bis 13:00 Uhr

**Ort:** Brauereigasthof Hofmark, Hofmark 1, 85101 Lenting

---

**WEILHEIM – Kurs 847**

Fr. 14.09.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

---

**MÜNCHEN – Kurs 848 – Ausgebucht –**

Fr. 12.10.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

---

**HOFSTETTEN – Kurs 849**

Fr. 05.10.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** Landhotel Hipp – Zur Alten Post, Westerschondorfer Str. 15, 86928 Hofstetten

---

**EBERSBERG – Kurs 850**

Fr. 28.09.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** Kugler Alm, Aßlkofen 4, 85560 Ebersberg

---

**MÜNCHEN – Kurs 851 – Ausgebucht –**

Mi. 24.10.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

---

**MANCHING – Kurs 852**

Do. 25.10.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** Hotel Landgasthof Euringer, Manchingener Straße 29, 85077 Manching/Oberstimm

---

**MÜNCHEN – Kurs 853**

Fr. 30.11.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

---

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

## 2. Kompendium ZFA – NEU – Jetzt Einsteigen – NEU –

Praxisbezogenes, ausbildungsbegleitendes Zusatzangebot

**NEU – NEU – BASIS-SEMINARE – NEU – NEU**

Da seitens der Schulaufsichtsbehörden zunehmend hauptberufliche Gesundheitslehrer anstatt Zahnärzten den Unterricht an den Berufsschulen gestalten sollen, sind unsere Kurse als Ausgleich zum stets zurückgehenden Praxisbezug des Berufsschulunterrichts gedacht.

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausgelernten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

- Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH s und ZFA s bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

### Kosten:

50 Euro pro Seminartag –  
Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro  
(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

### Wann:

Samstags (siehe Termine) –  
ca. 9.00 – 18.00 Uhr

### Wo:

München, Herrsching, Bernau

Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

## WICHTIG!!!

**Aktualität durch ständige Überarbeitung!!!**

**Fachkunde:** Dr. T. Killian

**Verwaltung und Abrechnung** (BEMA und GOZ/GOÄ): C. Kürzinger

**Fachkunde Röntgen + Hygiene:** Dr. K. Kocher

**Notfallkurs:** J. Harrer

**Praxisverwaltung:** Th. Seidenberger

## Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

### Block 1: KONS 2011

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen – Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (**Zertifikat I**)

### Block 2: ZE 2011/2012 GOZ 2012 NEU

1. Zahnersatz feststehend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (**Zertifikat II**)

### Block 3: Ch-Im-PA 2013

1. Chirurgie, Implantologie
2. FU-IP-PA-Roter Faden, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (**Zertifikat III**)

**ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“**

**Jedes der o.g. Themen ist ein separater und ganztägiger Kurs**

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

**Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung**

erhalten Sie bei Herrn Steiner: Tel. 0 89 - 79 35 58 81 oder

Frau Hindl, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95

# Kompendium ZFA Block 2: „ZE“ 2012

Jeweils **8-stündiger** Kompaktkurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger.

**Seminare auch einzeln buchbar.**

**Mit neuer GOZ 2012**

**Fachkunde  
+  
Verwaltung  
und Abrechnung**

**mit vielen Beispielen  
und Übungen**

**Referenten:**

**Fachkunde:**

Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

**Verwaltung und Abrechnung  
(BEMA und GOZ/GOÄ):**

Ch. Kürzinger

**Kursgebühr:**

EUR 50,-

### **WICHTIG:**

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und **erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.**

- Für **Auszubildende** (2./3. Lehrjahr)
- Als **Wiederholungsseminar** für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

# Kompendium ZFA Block 2 – 2011/2012: ZE

Teil 1: ZE feststehend

Teil 2: ZE herausnehmbar

**Teil 3: ZE kombiniert**

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

**Zu jedem der o.g. Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten.**

**!!! mit neuer GOZ 2012 !!!**

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt.

**Referenten:** Dr. Tina Killian, ZÄ; Christine Kürzinger, ZMF

**Kursgebühr:** EUR 50,- (Vertiefungsseminar EUR 80,- inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

**Uhrzeit:** jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

## **Block II, Teil 3, – ZE kombiniert mit neuer GOZ 2012**

**Termine: Prien:**

**Sa. 29.09.2012**

**Herrsching:**

**Sa. 13.10.2012**

**München:**

**Sa. 20.10.2012**

## **Block III, Teil 1, – Chirurgie, Implantologie I mit neuer GOZ 2012**

**Termine: Prien:**

**Sa. 17.11.2012**

## **Block II, Teil 4, – ZE Vertiefung und Prüfung II mit neuer GOZ 2012**

**Termine: München:**

**Sa. 24.11.2012**

**Kursorte:**

**München:** ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

**Prien:** Café/Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 82309 Prien

**Herrsching:** Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching





# Wichtige Informationen für Ausbilder/innen und Auszubildende

## Auszug aus dem JArbSchG

### Arbeitszeit und Freizeit

#### § 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die

Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

#### § 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von minde-

stens je 45 Minuten, einmal in der Woche,

3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
3. im übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

## Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist  
Herr Wolfgang Steiner  
Tel.: 089-79 35 58 81  
Fax. 089-81 88 87 40  
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

## Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2012

### 1. TEAM-PROGRAMM

#### Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Termine 2013 folgen in Kürze

#### PAss – Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

Kursnummer 2011:

- 05.10. – 07.10.2012
- 19.10. – 21.10.2012
- 14.12. – 16.12.2012

#### Röntgenkurs – 10 Stunden

Termine 2013 folgen in Kürze

#### Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3005: 28.11.2012

### 2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

#### Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4003: 28.11.2012

#### Compakt-Curriculum Parodontologie

Termine 2013 folgen in Kürze

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter [www.zbvmmuc.de](http://www.zbvmmuc.de). Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.  
Tel. 089/7 24 80-304,  
Fax 089/7 23 88 73  
Mail: [jlindemaier@zbvmmuc.de](mailto:jlindemaier@zbvmmuc.de)

## Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist  
Frau Claudia Fies  
(Mitgliederverwaltung)  
Tel.: 089-79 35 58 82  
Fax. 089-81 88 87 40  
Email: [cfies@zbvobb.de](mailto:cfies@zbvobb.de)

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

**Ihr ZBV Oberbayern**

## Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

### Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies  
Tel: 089 - 79 35 58 82  
Fax: 089 - 81 88 87 40  
EMail: [cfies@zbvobb.de](mailto:cfies@zbvobb.de)

## Delegiertenversammlung 2012

Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, den 26.09.2012 um 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15 in München statt.

Mitglieder des ZBV Oberbayern sind berechtigt, als Zuhörer an der Delegiertenversammlung teilzunehmen.

## Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

### **Notdienst der Zahnärzte**

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

In den für ganz Oberbayern üblichen Zeiten von **10.00 bis 12.00 Uhr** und von **18.00 bis 19.00 Uhr** muss der eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis anwesend sein. **Außerhalb der angegebenen Sprechzeiten**

**besteht für den Diensthabenden Zahnarzt Ruf- und Behandlungsbereitschaft.**

Bei Verhinderung zum eingeteilten Termin muss der betreffende Zahnarzt selbst für einen Tauschpartner innerhalb des gleichen Notdienstbereichs sorgen. Änderungen sind rechtzeitig schriftlich der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB und den im Notdienstheft ausgedruckten zu verständigenden Stellen bekannt zu machen.

Apotheken-Notdienste findet man unter: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)



# Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der  
 © CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.  
 Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 E können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von  
 meinem

Konto Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

per Lastschrift eingezogen werden.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung  
 fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.



# Leipziger AMI gewinnt weiter an Fahrt

## Messe war einzige internationale Autoschau des Jahres in Deutschland

Vor wenigen Tagen schloss die in diesem Jahr einzige internationale Automobilmesse in Deutschland ihre Tore. Die Autowelt war zu Gast auf der Auto Mobil International (AMI) in Leipzig. An dieser Messe kam keiner vorbei, der einen Überblick suchte über das aktuelle Modellangebot dieses Jahres. Die AMI wechselt sich von nun an mit der IAA Frankfurt am Main ab, die im September nächsten Jahres stattfindet. Diesem neuen Anspruch gerecht zu werden, haben sich die Leipziger Organisatoren mächtig ins Zeug gelegt und konnten auch Hersteller gewinnen, die bei den letzten Messen noch gar nicht oder nicht mehr dabei waren.

So präsentierten insgesamt 14 Marken, die 2010 nicht an der AMI teilgenommen haben – unter anderem Jaguar, Lada, Lexus, Nissan, Seat, SsangYong, Suzuki und Volvo – ihre Neuheiten in Leipzig. Erstmals dabei waren auch die britische Luxusmarke Rolls Royce Motor Cars, Fisker Automotive, der US-amerikanische Anbieter von Luxuslimousinen mit Elektroantrieb, sowie Tesla Motors. Insgesamt haben sich in diesem Jahr rund 450 Aussteller aus 23 Ländern in Leipzig präsentiert. Nach Angaben der Messe-Organisatoren kamen innerhalb von neun Tagen mehr als 286 000 Besucher, um die Neuheiten der Branche zu sehen. Das waren 6000 Besucher mehr als bei der letzten AMI im Jahre 2010. Zudem hat die Messe ihren Ruf als Mitmach-Messe bestätigen



können. Rund 17 000 Probefahrten sind absolviert worden, darunter 4000 mit Elektrofahrzeugen.

Die AMI ist traditionell nicht das Podium für große Weltpremieren – die werden immer noch eher in Genf und in Frankfurt gefeiert, zunehmend auch auf den großen asiatischen Automobilmessen wie in Peking oder Shanghai. Doch auch in dieser Hinsicht konnte die AMI 2012 punkten – mit über 70 Welt-, Europa- und Deutschlandpremiere. Erstmals präsentierte BMW den neuen 3er touring. Mit 4,62 Metern ist der Kombi um zehn Zentimeter länger als sein Vorgänger. An Radstand hat er um fünf Zentimeter zugelegt, das Kofferraumvolumen ist um

35 Liter gewachsen. Damit bietet er deutlich mehr Freiraum für Passagiere und bis zu 1500 Liter Stauraum. Außerdem zeigte BMW den 1er als Dreitürer, der nicht nur zwei Türen weniger hat als der Fünftürer. Seine Seitenlinie ist verändert worden, er hat rahmenlose Scheiben in den Türen und ist ein wirklich chices sportives Fahrzeug. Zu dem passt natürlich auch der Topp-Motor hervorragend: ein 320 PS starker Bolide im M 135i.

Mercedes-Benz zeigte aus der G-Klasse, die seit 33 Jahren auf dem Markt ist, den G 63 AMG in zwei Leistungsstufen. Erkennbar ist er an seiner leicht aufgefächerten Front und natürlich dem neuen Feuer unter der Haube: Er kommt mit dem aktuellen V8-Biturbo der Performance-Schmiede daher, leistet 544 PS und bringt ein maximales Drehmoment von 760 Nm. Damit soll das Schwergewicht in etwas mehr als fünf Sekunden von Null auf Tempo 100 sprinten und im Mix 13,8 Liter Kraftstoff verbrauchen. Und das sind immerhin zwei Liter weniger, als der Vorgänger konsumierte. Das visuelle Highlight auf dem Daimler-Stand aber war das Concept Style Coupé, das eine Idee davon geben sollte, welchen Weg Mercedes-Benz künftig in punkto Design gehen will. Das für den potenziellen Autokäufer wohl interessanteste Fahrzeug war aber ohne Zweifel die neue A-



Klasse. Das neue Modell präsentiert sich sportlich, dynamisch und moderner denn je. 2013 soll auch eine AMG-Version mit über 300 PS und Allradantrieb folgen.

Wie die A-Klasse, gehört auch der neue Audi A3 zur Riege der Kompakten, die einen wichtigen Part auf der AMI spielen. Der neue Audi A3 setzt mit seinem Design auf Bewährtes und will insbesondere mit einem hochwertigen Innenraum, neuen Sicherheitsausstattungen und einem Hightech-Navigationssystem von sich reden machen. Ebenfalls bei den Kompakten in der Premiuliga spielt der neue Volvo V40. Er soll Maßstäbe in Sachen Sicherheit sowohl für die Insassen als auch für Fußgänger setzen. Zum Sicherheitspaket der dynamisch gestylten Fließhecklimousine gehören unter anderem der weltweit erste Fußgänger-Airbag und das Notbremssystem City Safety der zweiten Generation, das jetzt bis 50 km/h aktiv ist.

Ein weiteres wichtiges Modell in der erstarkten Kompaktklasse zeigte Peugeot mit dem 208 – unter anderem mit diesem Modell will der französische Hersteller gegen die aktuelle Absatz- und Umsatzzelle ankämpfen. Mit komplett neuem Design und sparsameren Motoren soll er die Straßen erobern. Gegenüber seinem Vorgänger 207 ist er in den Außenmaßen geschrumpft, bietet aber mehr Platz für Insassen und Gepäck. Unter der kurzen Motorhaube kommt eine neue Generati-



on von Dreizylindermotoren zum Einsatz. Den 208 gibt es zunächst als Drei- und als Fünftürer-Version.

Ein gewichtiges Wort im Reigen der Kompakten wird auch der neue Kia cee'd mitzureden haben, der seine Deutschlandpremiere in Leipzig feierte. Mit attraktiverem Design, mehr Chic, besonders langer Garantiezeit und knallhart kalkulierten Preisen will man anderen Wettbewerbern Marktanteile abjagen. Mit dem i30cw in der zweiten Auflage hatte Hyundai auch einen Kompakten zur AMI mitgebracht – den neuen Kombi der Baureihe. Er soll sich durch Funktionalität, saubere Verarbeitung und Sparsamkeit hervortun. In der „blue-Version“

begnügt sich das Fahrzeug mit nur vier Litern Kraftstoff auf 100 Kilometern.

Unbedingt erwähnenswert unter den kompakten Modellen ist der Ford B-Max, den der Kölner Hersteller präsentierte. Der kleine Bruder des C-Max mit seinem speziellen Türkonzept soll die Klasse der Mini-Vans aufmischen und insbesondere mit Modellen wie dem Opel Meriva in Wettbewerb treten. Seine hinteren Türen sind zum Schieben, und auf die B-Säule wurde verzichtet – das erleichtert das Ein- und Aussteigen in engen Parklücken. Sparsamster Motor ist ein neuer Dreizylinder-Benziner mit 120 PS, der auf 100 Kilometern nur 4,9 Liter Kraftstoff benötigen soll.

Besonders günstig ist man mit einem Dacia unterwegs – das ist inzwischen gut bekannt. Mit dem 4,50 Meter langen Lodgy zeigte Dacia nun einen Mini-Van auf kompakter Basis mit Platz für bis zu sieben Personen. Ab sofort ist das Fahrzeug zum Hammer-Einstiegspreis von 9990 Euro erhältlich. Vor allem – davon geht man bei Dacia aus – werden die Kunden typische Gebrauchtwagenkäufer sein, die zum ersten Mal einen Neuwagen erwerben – und zwar inklusive dem ABS mit Bremsassistent und dem Schleuderschutz ESP. Der Lodgy ermöglicht den Umstieg auf ein Neufahrzeug mit einer Dreijahresgarantie, die zusätzliche Sicherheit vor unkalkulier-



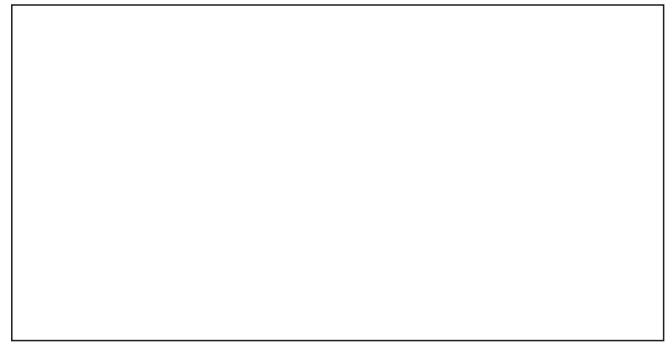
baren Folgekosten gibt.

Und das hatten andere Hersteller im Köcher: Die Marke mit dem Blitz hatte in Leipzig ein breit gefächertes Spektrum an Fahrzeugmodellen aufgefahren. Der Opel Astra OPC mit 205 kW/280 PS Leistung und das neue kleine SUV mit dem überraschenden Namen Opel Mokka standen im Mittelpunkt des AML-Auftritts der Rüsselsheimer. Mazda präsentierte den schnittigen und sparsamen CX-5, mit dem der Hersteller wegweisende Technologien und eine neue Designsprache umsetzt. Honda hatte den neuen CR-V dabei. Im Vergleich mit dem aktuellen Modell zeigt sich der die nun vierte Generation des SUV noch markanter – dafür sorgen vor allem die tiefer gezogene Karosserielinie und die massivere Frontschürze.

Mit dem Juke Nismo zeigte Nissan eine besonders leistungsstarke Variante seines Crossovers, der mit einem direkt einspritzenden 1,6-Liter-Turbo-Motor ausgestattet ist. Seat hatte neben dem neuen Kleinwagen Mii auch ein seriennahes Konzeptfahrzeug dabei – nämlich eine Studie des künftigen Toledo, die mit dem letzten Modell dieses Namens nun gar nichts mehr gemein hat. Der japanische Hersteller Isuzu hatte seinen neuen Pickup D-Max mitgebracht, der komplett neu aufgelegt ist. Er ist mit einem 163 PS starken 2,5-Liter-Diesel mit Doppelturbo ausgestattet, tritt gegen Amarok, Ranger & Co. an und soll bereits ab 23 400 Euro zu haben sein.

Citroen stellte den C4 Aircross vor. Das Fahrzeug, mit Front- oder Allradantrieb lieferbar, ist eine Alternative für Kombi-Kunden, deren Ansprüche sich etwas gewandelt haben – die etwa eine etwas höhere Sitzposition und ein unkonventionelleres Design bevorzugen. Jaguar hatte erstmals wieder einen Kombi vorzustellen: den XF Sportbrake, ein Premium-Fahrzeug, das ausschließlich für europäische Kunden bestimmt ist. Für seinen Antrieb stehen ein 2,2-Liter-Motor mit Start-Stopp-System und zwei 3,0-Liter-V6-Motoren – ausschließlich Dieselmotoren – zur Wahl.

**Eva-Maria Becker**



## Kleinanzeigen

### Erfahrene Zahnmedizinische Verwaltungshelferin (ZMV)

für Praxis im Münchner Westen gesucht.

Zuschriften bitte unter **Chiffre SA4-2012OBB** an den Verlag.

### Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis

Erfahrenes Notärzteteam führt Notfalltraining in Ihrer Praxis durch

- Schulung Ihres gesamten Praxis-Teams
- Sie sparen Zeit und Geld
- Notfallmedizinisches Qualitätsmanagement
- Bewährtes didaktisches Konzept
- Mehr als 10 Jahre Erfahrung

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagement e.V.

www.ims-institut.com • info@ims-institut.com  
Tel. 089/1 70 84 71, Fax 089/17 95 34 44

#### IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. –** **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.